

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen und von Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 3120** vom 15. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

Der Freistaat Thüringen gewährt nach Maßgabe einer Richtlinie Zuwendungen zur Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen an Vereine und Verbände für Aufgaben der Betreuung von Menschen mit Behinderungen sowie zur Förderung von Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen im Freistaat Thüringen.

Durch diese Zuwendung sollen überregionale Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen, vorrangig für Sinnesbehinderte, gefördert und versorgt werden. Zudem wird hierdurch die Arbeit der geschäftsführenden Stellen von Vereinen und Verbänden unterstützt, deren Aufgabe darin besteht, Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen sowie Gehörlose und Blinde zu betreuen und zu fördern.

Die "Richtlinien zur Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen an Vereine und Verbände für Aufgaben der Betreuung von Menschen mit Behinderungen sowie zur Förderung von Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen im Freistaat Thüringen" wurden mit Änderungen im Thüringer Staatsanzeiger Nummer 12/2018, Seiten 295 ff. neu veröffentlicht und traten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel sind für was in den letzten zehn Jahren abgeflossen (bitte jahresweise nach Art und Höhe der Förderungen aufschlüsseln)?
2. Welcher Verband hat in welchem Jahr wie viel Geld erhalten?
3. Wie viele Beratungsstellen wurden dabei je Verband finanziert?
4. Welche Personalkosten waren darin enthalten?
5. Wie sind die hauptamtlichen Mitarbeiter eingruppiert?
6. War eine persönliche Assistenz für ehrenamtliche Mitarbeiter förderbar?
 - a) Wenn die Frage mit Ja beantwortet wird, wie hoch waren die Mittel für persönliche Assistenz?
 - b) Wenn die Frage mit Nein beantwortet wird, ist ab dem Förderjahr 2018 eine Ehrenamtsassistenz förderbar?

7. Welche Verbände kommen für eine Förderung ab dem Jahr 2018 in Frage?
8. Wer wurde für die oben genannten neuen Richtlinien angehört?
9. Was beinhalteten die jeweiligen Stellungnahmen und welche Vorschläge wurden aufgenommen, welche nicht?
10. Welche Veränderungen/Verbesserungen weisen die neuen Richtlinien auf?

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Juli 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Jahr	Förderung Sachkosten Vereine und Verbände gemäß Ziffer 1.2 der Richtlinie* (Euro)	Förderung Beratungsstellen gemäß Ziffer 1.3 der Richtlinie* (Euro)
2008	48.375	192.796,05
2009	50.000	193.538,00
2010	52.100	230.272,00
2011	56.169	230.624,54
2012	54.169	269.015,55
2013	48.904	251.586,37
2014	57.304	239.890,97
2015	64.720	248.626,61
2016	63.300	252.459,32
2017	63.731	259.471,58

* Richtlinien zur Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an Vereine und Verbände für Aufgaben der Betreuung von Menschen mit Behinderungen sowie zur Förderung von Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen im Freistaat Thüringen (ThürStAnz Nr. 12/2018, S. 295 ff.)

Die Zuwendung für geschäftsführende Stellen der Vereine und Verbände kann bis zu 50 vom Hundert der zuwendungsfähigen Sachausgaben betragen. Die Zuwendung für Beratungsstellen kann bis zu 70 vom Hundert der zuwendungsfähigen Sach- und Personalausgaben betragen. Eine nachträgliche Unterteilung der bewilligten Fördermittel nach Sach- und Personalkosten ist systemseitig nicht möglich.

Zu 2.:

Eine diesbezügliche Übersicht ist als Anlage beigefügt.

Zu 3.:

Je Verein/Verband wird in der Regel eine Beratungsstelle finanziert. Ausnahmen bilden der Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V., welcher durchgängig seit 2008 eine Förderung für zwei Beratungsstellen erhält sowie der Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V., der von 2008 bis 2014 eine Förderung für zwei Beratungsstellen erhielt (siehe auch die Anlage).

Zu 4.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 5.:

Hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen waren bis zur Entgeltgruppe E 9 des jeweils gültigen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eingruppiert. Dies entspricht den zuwendungsfähigen Personalausgaben gemäß der Förderrichtlinie.

Zu 6.:

Die Förderung einer persönlichen Assistenz für ehrenamtliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen war bisher nicht möglich und ist nach aktueller Richtlinie auch in 2018 nicht möglich.

Zu 7.:

Zuwendungsempfänger für Maßnahmen nach Ziffer 1.2 der Richtlinie (Förderung der Sachausgaben der geschäftsführenden Stellen) sind vorrangig Landesvereine und -verbände, deren Aufgabe darin besteht, Menschen mit Behinderungen zu betreuen und zu fördern. Darüber hinaus können auch Kreis- und Ortsvereine sowie Verbände mit gleicher Aufgabenwahrnehmung eine Zuwendung erhalten.

Zuwendungsempfänger für Maßnahmen nach Ziffer 1.3 der Richtlinie (finanzielle Förderung der Arbeit der überregionalen Beratungsstellen) sind freigemeinnützige Träger von überregionalen Beratungsstellen, deren Aufgabe darin besteht, Menschen mit Behinderungen zu betreuen und zu fördern.

Zu 8.:

Grundsätzlich ist eine Anhörung vor der Veröffentlichung von Richtlinien nicht vorgesehen, daher fand auch in diesem Fall keine Anhörung statt. Die Richtlinie lief zum 31. Dezember 2017 aus und wurde mit Wirkung des 1. Januar 2018 neu veröffentlicht und wieder in Kraft gesetzt.

Zu 9.:

Siehe Antwort zu Frage 8.

Zu 10.:

Bisher sah die Richtlinie vorrangig die Förderung von Beratungsstellen für sinnesbehinderte Menschen vor. Mit der Neuveröffentlichung wurde der Personenkreis gemäß Ziffer 1.3, nunmehr ohne Einschränkung, auf alle Menschen mit Behinderung ausgeweitet.

Um bei der Suche nach geeignetem Fachpersonal aufgetretenen Problemen entgegenzuwirken, wurde die Personengruppe der Beratungsfachkräfte im Sinne dieser Richtlinie erweitert. Zudem wird zur Stärkung der Beratungsmethode des "Peer Counseling" die Einstellung von Selbstbetroffenen als Beratungsfachkraft erleichtert.

Folgerichtig wurden aufgrund der Öffnung der Richtlinie mehr Haushaltsmittel für diese eingestellt. So konnte bereits für das Jahr 2018 eine, im Rahmen der in der Richtlinie vorgesehenen Förderquote von maximal 70 Prozent vollumfängliche Förderung der Beratungsstellen erfolgen.

In Vertretung

Feierabend
Staatssekretärin

Anlage

Kleine Anfrage 3120

(Fragen 1 bis 3)

Förderung gemäß Ziffer 1.2 der Richtlinie (nur Sachkosten)

Nr.	Zuwendungsempfänger	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
1	LV "Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL)" in Thüringen e.V.	4.050,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	49.050,00 €
2	LV der Gehörlosen Thüringen e.V.	4.650,00 €	4.900,00 €	4.700,00 €	4.700,00 €	4.700,00 €	4.825,00 €	4.825,00 €	5.000,00 €	4.750,00 €	4.600,00 €	47.650,00 €
3	Lebenshilfe LV Thüringen e.V.	11.845,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	15.769,00 €	15.769,00 €	15.769,00 €	15.769,00 €	24.270,00 €	24.270,00 €	24.270,00 €	172.731,00 €
4	Verband der Behinderten Eisenberg			3.100,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €	2.800,00 €	2.730,00 €				15.230,00 €
5	VdK Hessen-Thüringen	12.140,00 €	12.800,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	10.000,00 €	12.000,00 €	11.175,00 €	11.280,00 €	11.370,00 €	11.700,00 €	116.465,00 €
6	Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V.	12.590,00 €	13.200,00 €	13.200,00 €	13.200,00 €	13.200,00 €	6.310,00 €	5.055,00 €	6.970,00 €	5.660,00 €	5.661,00 €	95.046,00 €
7	Landesverband für Menschen mit Behinderungen in Thüringen e.V. (LMBT)	1.600,00 €										1.600,00 €
8	LV der Hörgeschädigten Thüringen e.V.	1.500,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.250,00 €	2.500,00 €	20.450,00 €
9	Deutscher Schwerhörigenbund LV Mitteldeutschland e.V.							10.550,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	40.550,00 €
Förderung gesamt :		48.375,00 €	50.000,00 €	52.100,00 €	56.169,00 €	54.169,00 €	48.904,00 €	57.304,00 €	64.720,00 €	63.300,00 €	63.731,00 €	558.772,00 €

Kleine Anfrage 3120

(Fragen 1 bis 3)

Förderung gemäß Ziffer 1.3 der Richtlinie (Personal- und Sachkosten)

Beratungsstelle	bewilligte Fördermittel					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Aktion Annerose e. V.						
Beratungsstelle 1	9.418,00 €	10.263,00 €	15.769,00 €	10.326,00 €	12.797,88 €	13.687,76 €
Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V., Selbsthilfeorganisation der Blinden						
Beratungsstelle 1	19.391,00 €	15.092,00 €	15.830,00 €	18.342,20 €	21.841,77 €	22.995,01 €
Beratungsstelle 2	10.887,50 €	11.002,00 €	17.617,00 €	17.256,01 €	18.482,30 €	18.708,11 €
Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.						
Beratungsstelle 1	15.627,00 €	15.792,00 €	19.802,00 €	11.891,00 €	12.473,38 €	11.078,25 €
Beratungsstelle 2	21.299,50 €	21.524,00 €	35.922,00 €	23.732,00 €	27.753,75 €	28.560,51 €
Diako Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH						
Beratungsstelle 1					21.740,75 €	25.179,14 €
Diakonie Verbund Eisenach						
Beratungsstelle 1	10.652,00 €	11.884,00 €	19.497,00 €	20.442,00 €		
Deutscher Schwerhörigenbund Orts verein Weimar e.V. Interessenverb. der Schwerh., Ertaubten, Tinnitus						
Beratungsstelle 1	32.285,05 €	31.972,00 €	15.715,00 €	25.194,30 €	36.012,62 €	33.145,08 €
DO Diakonie Ostthüringen gemeinnützige GmbH						
Beratungsstelle 1					11.484,00 €	11.204,00 €
Johanniter Seniorenhäuser GmbH						
Beratungsstelle 1	7.959,00 €	8.043,00 €	11.259,00 €	10.221,00 €		
Gehörlosenverein Gera 1894 e. V.						
Beratungsstelle 1		2.550,00 €				
Gehörlosenverein "Thüringia" Weimar und Umland 1910 e.V.						
Beratungsstelle 1	615,00 €	1.285,00 €	1.734,00 €	1.965,60 €	2.052,42 €	2.062,20 €
Landesverband der Gehörlosen Thüringen e.V.						
Beratungsstelle 1	36.500,00 €	36.500,00 €	37.806,00 €	38.330,50 €	40.175,68 €	41.969,19 €
Landesverband Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Thüringen e. V.						
Beratungsstelle 1						
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung KV Jena						
Beratungsstelle 1				15.184,25 €	22.760,46 €	
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., KV Bad Langensalza/Warburg/Gotha						
Beratungsstelle 1	16.090,00 €	16.260,00 €	18.818,00 €			
Nordthüringer Lebenshilfe gemeinnützige GmbH						
Beratungsstelle 1				21.264,00 €	22.053,71 €	23.744,48 €
Schwerhörigen-Verein Eisenach e. V.						
Beratungsstelle 1	650,00 €	650,00 €	1.134,00 €	1.135,40 €	797,50 €	798,00 €
Thepra Landesverband Thüringen e.V.						
Beratungsstelle 1	11.422,00 €	10.721,00 €	19.369,00 €	15.340,28 €	18.589,33 €	18.454,64 €
Summe:	192.796,05 €	193.538,00 €	230.272,00 €	230.624,54 €	269.015,55 €	251.586,37 €

2014	2015	2016	2017	Summe
				72.261,64 €
				72.261,64 €
22.167,83 €	24.410,11 €	18.625,47 €	25.198,04 €	385.295,12 €
18.791,65 €	20.000,63 €	24.220,99 €	24.435,50 €	203.893,43 €
				181.401,69 €
10.817,35 €				374.564,92 €
29.413,32 €	34.201,29 €	28.508,43 €	26.169,14 €	97.480,98 €
				277.083,94 €
24.967,41 €	32.696,99 €	26.731,02 €	23.386,88 €	154.702,19 €
				154.702,19 €
				62.475,00 €
				62.475,00 €
31.985,44 €	32.695,94 €	32.686,73 €	38.616,79 €	310.308,95 €
				310.308,95 €
13.522,30 €	14.419,70 €	16.798,49 €	15.602,33 €	83.030,82 €
				83.030,82 €
				37.482,00 €
				37.482,00 €
				2.550,00 €
				2.550,00 €
				14.197,98 €
2.132,00 €	2.021,33 €	330,43 €		14.197,98 €
42.886,46 €	39.952,21 €	42.257,54 €	42.101,37 €	398.478,95 €
				398.478,95 €
		21.257,82 €	25.275,12 €	46.532,94 €
				46.532,94 €
				37.944,71 €
				37.944,71 €
				51.168,00 €
				51.168,00 €
23.665,65 €	29.080,62 €	22.187,40 €	18.830,00 €	160.825,86 €
				160.825,86 €
1.441,28 €	798,00 €	938,00 €	798,00 €	9.140,18 €
				9.140,18 €
18.100,28 €	18.349,79 €	17.917,00 €	19.058,41 €	167.321,73 €
				167.321,73 €
239.890,97 €	248.626,61 €	252.459,32 €	259.471,58 €	2.368.280,99 €